

# Anhörungsbogen



**Landratsamt**  
Neustadt  
an der Waldnaab

zurück an:

Landratsamt  
Neustadt an der Waldnaab  
- Zentrale Bußgeldstelle -  
Postfach 12 60  
92657 Neustadt a. d. Waldnaab

**Bitte beachten Sie!**

Es steht Ihnen frei, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen. Sie sind aber auf jeden Fall verpflichtet, Ihre Personalien anzugeben (Verweigerung bzw. unvollständige oder unrichtige Angabe der Personalien würde den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit gemäß § 111 OWiG erfüllen). Wenn Sie sich nicht zur Sache äußern möchten, wird gebeten dies unter Rückgabe des mit Ihren Personalien versehenen Anhörungsbogens innerhalb der im beiliegenden Schreiben genannten Frist mitzuteilen. Kommt eine andere Person als „Verantwortliche/r“ in Betracht, teilen Sie uns bitte den Namen und Anschrift dieser Person unter Ziffer 3. („Angabe zur Sache“) mit und veranlassen die fristgerechte Rückgabe dieses Anhörungsbogens.

**1. Angaben zur Person (Pflichtangaben):**

Name (Familiename), ggf. Geburtsname, Vornamen			
Anschrift (Straße, Hs-Nr., PLZ, Ort)			
Geburtsdatum, Geburtsort			
Staatsangehörigkeit		Telefon / Mobil (freiwillig)	
Bei Personen bis zum 18. Lebensjahr: Genauere Angabe des Namens, des Verwandtschaftsverhältnisses und der Anschrift des gesetzlichen Vertreters (z.B. Eltern, Vormund)			
Ich mache von meinem Äußerungsrecht Gebrauch:		ja	nein

**2. Weitere Angaben (freiwillig):**

(z.B. über wirtschaftliche Verhältnisse (werden z. B. bei der Feststellung der Höhe der Geldbuße berücksichtigt); bei juristischen Personen, Unternehmensform (z.B. GmbH), Unternehmenssitz, gesetzlicher Vertreter (z.B. Geschäftsführer, Vertreter) und Personengesellschaften über Verantwortlichkeit etc.)

**3. Angaben zur Sache (freiwillig):**

(Hier kann auch der Name und die Anschrift des tatsächlich Verantwortlichen eingetragen werden. Im Bedarfsfall können Sie hierzu auch ein gesondertes Blatt verwenden oder Anlagen beifügen)

Ort, Datum

Unterschrift

s. Rückseite -bitte beachten-



Stand: 25.Mai 2018

## Informationspflichten bei Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab, Stadtplatz 36, 92660 Neustadt a. d. Waldnaab, Tel. +49 (0) 9602 / 79 0 E-Mail: [poststelle@neustadt.de](mailto:poststelle@neustadt.de)
- Datenschutzbeauftragte(r) im Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab, Stadtplatz 36, 92660 Neustadt a. d. Waldnaab, Tel. +49 (0) 9602 / 79 9010, E-Mail: [datenschutz@neustadt.de](mailto:datenschutz@neustadt.de)

Ihre Daten werden dafür erhoben, um Ihr(en) Antrag, Anliegen, Wunsch usw. zu bearbeiten. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit der spezifischen Rechtsgrundlage verarbeitet. Diese Rechtsgrundlage können Sie, soweit nicht eindeutig beim Antrag ersichtlich, bei Bedarf beim zuständigen Sachbearbeiter erfragen. Die genannten Regelungen gelten auch, wenn eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung besteht, Ihre Daten anzugeben.

Ihre personenbezogenen Daten werden (im Bedarfsfalle) zur Sachbearbeitung an weitere Fachstellen im Hause oder auch außer Hause weiter gegeben. Auch diese weiteren Stellen können Sie beim zuständigen Sachbearbeiter erfragen.

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatischer Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
- Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab -Stadtplatz 36- 92660 Neustadt a. d. Waldnaab